vlf

Bildung ist Zukunft

Das Programm des vlf Rosenheimer Land, Aibling – Rosenheim – Wasserburg e. V.

Heft 30 – November 2023

Wir gratulieren den neuen Hauswirtschafterinnen, Landwirtinnen und Landwirten zur erfolgreichen Abschlussprüfung

Inhaltsverzeichnis: Seite

Berufsabschluss 2023 in der Haus- und Landwirtschaft	4
Hauswirtschafterinnen sind Managerinnen	7
Bericht zum Schulprojekt 2023 der Meisterschule Hauswirtschaft	8
Infotag Meisterschule Hauswirtschaft	9
FIT FOR FARM - für Landfrauen	10
Veranstaltungen des Nachhaltigkeitsprojekts am AELF Rosenheim	11
Sommer.Erlebnis.Bauernhof 2023	12
Wasserburger Ehemaligenball	13
Rosenheimer Ehemaligenball	14
Rosenheimer Milchviehtag	15
Rosenheimer Pflanzenbautag	16
vlf Frauenveranstaltung	17
Seminare für Rinderhalter	17
Bayerische Programme zur investiven Förderung	18
Wichtige Hinweise und Informationen aus der Förderung	20
Aktuelle Informationen zur Investiven Förderung	23
Tipps und Tricks zur Waldpflege	29
Rosenheimer Absolventen an der HLS	30
MR-Praxistage: Schleppschuhvergleich	31

vlf Rosenheimer Land, Aibling – Rosenheim – Wasserburg e.V.

Vorstand: **Josef Grandl**

Geschäftsführer: **Dr. Georg Kasberger, AELF Rosenheim**
Tel. 08031/3004-1000
E-Mail: poststelle@aelf-ro.bayern.de – Stichwort: vlf

Geschäftsstelle: **MR-RO Dienstleistungs GmbH, Tel. 08036/94332-30**

Änderungen von Adressen, Bankverbindungen oder Meldungen von Verstorbenen/Austritte bitte bei der Geschäftsstelle des MR Rosenheim, am besten unter franz.hefter@maschinenringe.de oder telefonisch unter 08036/94332-30 melden.

IMPRESSUM

Herausgeber: vlf Rosenheimer Land, Aibling – Rosenheim – Wasserburg e.V.
Redaktion: Dr. Georg Kasberger, Christine Hofmann
Satz/Druck: Rudi Gebhart, Druckservice, Bad Aibling
Auflage: 3.700 Stück
Titelbild: Regierung von Oberbayern

Für die Textbeiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.
Die Kosten für den Bezug sind im Mitgliederbeitrag enthalten.

Liebe Ehemalige,

wir haben das 100-jährige Jubiläum der Gründung der Landwirtschaftsschulen und der Ehemaligenverbände im Landkreis Rosenheim in diesem Jahr mit insgesamt drei Veranstaltungen gebührend gefeiert. Nach dem Festakt am 26. März in der Aula der Landwirtschaftsschule, über den wir im letzten Rundschreiben schon berichtet hatten, konnten wir beim Volksmusikabend am 6. Juli im Wasserburger Rathaussaal sowie beim Jubiläums-Almtag am 6. August auf der Hohen Asten wieder zahlreiche Mitglieder und Gäste begrüßen. Die positiven Rückmeldungen vieler Teilnehmer und die umfangreiche und wertschätzende Berichterstattung durch die örtliche Presse hat uns sehr gefreut. An dieser Stelle ein besonderer Dank an unseren früheren Geschäftsführer Wolfgang Hampel für die Vorbereitung des wunderschönen Volksmusikabends und Familie Astl für die gelungene Gestaltung des Almtags bei schwierigen Wetterbedingungen!

Volksmusikabend im Wasserburger Rathaussaal

Almtag auf der Hohen Asten

Angemessen gefeiert wurde auch die Freisprechung der jungen Hauswirtschafterinnen, Landwirte und Landwirtinnen im Kursaal in Bad Aibling, die heuer erstmalig von der Regierung von Oberbayern als gemeinsame Veranstaltung für die Landkreise Rosenheim, Miesbach und Bad Tölz ausgerichtet wurde.

Einen ungewöhnlichen – aber leider notwendigen – Umfang nehmen in diesem Heft die Hinweise der Förderabteilung des AELF zum Mehrfachantrag ein, dessen Bearbeitung im Laufe der Zeit immer komplizierter wird. Über Entbürokratisierung wird viel gesprochen, die Praxis zeigt aber auch in unserem Arbeitsbereich häufig das Gegenteil.

Das vlf-Programm für das kommende Halbjahr orientiert sich wieder an den bewährten Veranstaltungen und wir hoffen, dass wir mit den gewählten Themen auf Ihr Interesse stoßen und freuen uns über viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Sepp Grandl

Dr. Georg Kasberger

I. Ausbildung

Berufsabschluss 2023 in der Haus- und Landwirtschaft

32 Prüfungsteilnehmerinnen in der Hauswirtschaft und 36 Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen in der Landwirtschaft konnten die Abschlussprüfung in Rosenheim erfolgreich ablegen und ihren Berufsabschluss feiern.

In der Hauswirtschaft erwarben 17 Absolventinnen ihr Wissen über die duale Berufsausbildung mit einem Berufsgrundschuljahr und in der Regel einer zweijährigen Berufsausbildung in Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. Weitere 14 Absolventinnen kamen über den zweiten Bildungsweg zu ihrem Berufsabschluss, nachdem sie nach einer abgeschlossenen Erstausbildung die Praxiszeit in der Hauswirtschaft erfüllt und den einsemestrigen Studiengang der Landwirtschaftsschule Rosenheim, Abteilung Hauswirtschaft, besucht haben.

Zum Berufsabschluss „Landwirtin/Landwirt“ gelangten alle Absolventen und Absolventinnen in Rosenheim über die duale Berufsausbildung.

In den Prüfungen wurde das Gelernte schriftlich, mündlich und praktisch abgefragt. Die künftigen Hauswirtschafterinnen zeigten ein breites Spektrum ihres Könnens, von der Reinigung und Wäschepflege bis zur Nahrungszubereitung und Service. Besonders wichtig war den Prüferinnen praxisorientiertes Handeln, eine rationelle und ergonomische Arbeitsweise sowie der nachhaltige Einsatz von Verbrauchsgütern und Lebensmitteln.
In der Landwirtschaft wurde in der praktischen Prüfung wichtiges Können in der Tier- und Pflanzenproduktion geprüft. So mussten sich die Prüflinge mit Pflanzenschutzspritzen, Futterrationen und dem Waldbau beschäftigen. Bei der schriftlichen Prüfung wurden neben den Grundlagen in den produktionstechnischen Fächern auch wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge abgefragt.

Die überregionale Freisprechungsfeier, organisiert von der Regierung von Oberbayern, fand 2023 erstmals gemeinsam mit den Absolventen und Absolventinnen vom AELF Holzkirchen im Kurhaus Bad Aibling statt.
Der stellvertretende Landrat des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen, Thomas Holz, gratulierte im Namen der anderen beiden Landkreise Miesbach und Rosenheim. Für die Berufsverbände sprach die Rosenheimer BBV-Kreisbäuerin Katharina Kern. Sie verglich den Abschluss mit einem guten Fundament, auf das die Absolventinnen und Absolventen nun bauen können. Alois Koller gab den Absolventen und Absolventinnen mit auf den Weg, weiterhin offen zu bleiben und regte an, die Zeit nach dem erfolgreichen Abschluss für Auslandserfahrungen zu nutzen. Er vertrat als stellvertretender Vorstand des vlf Rosenheimer Land auch den vlf Holzkirchen.

Dr. Georg Kasberger, Behördenleiter des AELF Rosenheim und ehemals in der Entwicklungshilfe tätig, betonte, dass das Bildungskonzept der dualen Ausbildung in Deutschland, also die Kombination aus Praxis auf dem Ausbildungsbetrieb und Theorie in der Berufsschule, ein „Exportschlager“ sei, an dem andere Länder großes Interesse hätten.

Anschließend wurden Katharina Demmel, Absolventin Hauswirtschaft Holzkirchen, sowie Julian Sauter, Absolvent Landwirtschaft Rosenheim, zu ihren Eindrücken aus der Ausbildungszeit von Dr. Peter Nawroth, von der Regierung von Oberbayern (ROB) interviewt.

Über die vielen ehrenamtlichen Prüfereinsätze berichteten die stellvertretenden Prüfungsausschussvorsitzenden der Haus- und Landwirtschaft, Barbara Stöckl für Rosenheim und Johann Gams für Holzkirchen. Es sei eine besondere Leistung der als Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrer berufenen Prüfungsausschussmitglieder, die Prüfungstermine zusätzlich zum laufenden Betrieb in den eigenen Unternehmen abzuwickeln, insbesondere bei Stoßzeiten in der Landwirtschaft bei Schönwetterperioden zur Aussaat- und Erntezeit, so die beiden Prüfungsausschussvorsitzenden.

Angelika Spitzer, Leiterin des Bereichs Ernährung und Landwirtschaft an der ROB schloss die Veranstaltung und gratulierte auch den Eltern. „Sie haben alles richtig gemacht, indem Sie die Liebe zu den Berufen gelebt und so an die Kinder weitergegeben haben“. Sie bedankte sich auch für die schöne musikalische Gestaltung des Festakts durch die Frasdorfer Geigenmusi.

Die besten Hauswirtschafterinnen:

Die drei Besten vom Einsemestrigen Studiengang der Landwirtschaftsschule Rosenheim hatten gleichzeitig die besten Notendurchschnitte bei den Hauswirtschafterinnen:

1. Karolin Wieser, Ebersberg
2. Veronika Ramsauer, Rosenheim
3. Regina Daxenberger, Rosenheim

Von links: Regina Daxenberger, Karolin Wieser, Veronika Ramsauer

Die beste Abschlussprüfung unter den Absolventinnen mit dualer Ausbildung legte Elisabeth Gerstner aus Aschau am Inn ab (Ausbilderin Maria Schneider, Ziegelwalln, Landkreis Mühldorf). Sie wurde bei der Freisprechungsfeier in Altötting geehrt. Zweitbeste der Auszubildenden wurde Anna Maria Neureuther aus Tuntenhausen, die im ersten betrieblichen Jahr von Elisabeth Herzog, Eiselfing und im zweiten betrieblichen Jahr im Gasthaus Rote Wand in Bayrischzell ausgebildet wurde.
Den dritten Platz unter den Auszubildenden erreichte Andrea Löw aus Bernau, die im Hofcafe Donebauer in Prutting ausgebildet wurde.

Die besten Landwirte und Landwirtinnen:

1. Veronika Mayer, Rimsting
(Ausbildungsbetrieb Johann Mayer, Rimsting)

2. Balthasar Höfer, Bad Feilnbach
(Ausbildungsbetrieb Johannes Köpke, Vagen)

3. Johannes Voggenauer, Großkarolinenfeld
(Ausbildungsbetrieb Peter Astl, Flintsbach)

3. Josef Wagner, Bad Aibling
(Ausbildungsbetrieb Josef Rauscher, Bad Feilnbach)

Von links: Johannes Voggenauer, Veronika Mayer, Josef Wagner, Balthasar Höfer

Wir wünschen allen Hauswirtschafterinnen, Landwirtinnen und Landwirten viel Freude und Erfüllung im Beruf!

Hauswirtschafterinnen sind Managerinnen – die Beste Bayerns beim Berufswettbewerb kommt aus Rosenheim

Antonia Wörndl und Anna Sophia Weichinger sind zwei junge Auszubildende, die wissen, worauf es ankommt. Beide sind im zweiten Ausbildungsjahr zur Hauswirtschafterin und haben mit großem Erfolg am Landesentscheid des Berufswettbewerbs für grüne Berufe der deutschen Landjugend 2023 teilgenommen. Während Anna Sophia den hervorragenden dritten Platz erreichte, wurde Antonia sogar Erste. Dieser Wettbewerb findet alle zwei Jahre in den Sparten Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Forstwirtschaft, Tierwirtschaft und Weinbau statt. Nach dem diesjährigen Motto „Mit Herz und Hand – smart fürs Land“ wurden die Besten gesucht. Die Aufgaben waren vielfältig. In der Sparte Hauswirtschaft musste über die Ressource Wasser eine Präsentation erstellt werden, für ein Festival mussten Powersnacks „to go“ zubereitet werden und als Teamaufgabe wurde ein Werbetisch für die Dekoration von Räumen für Feste und Feiern erstellt. Die Vorbereitungen erforderten viel Aufwand: Informationen mussten eingeholt, Rezepte ausprobiert, Dekorationen hergestellt werden.

Viele können sich heute unter dem Beruf der Hauswirtschafterin/des Hauswirtschafters nichts mehr vorstellen – doch die Hauswirtschaft ist für die Gesellschaft von unschätzbarem Wert, sie wird überall gebraucht. Es geht darum, dass in Einrichtungen und Haushalten alles gut gemanagt ist: von der Ernährung bis zur Wäschepflege, Gestalten des Wohnumfeldes, Betreuung von Gästen, Kunden, Kindern oder von Senioren. Schon als Kind durfte Antonia Wörndl viel zu Hause im Haushalt ausprobieren. Vorbild war die Mama, die die Selbständigkeit der Tochter sehr gefördert hat und sie viel im Haushalt selbst machen ließ. Nach einem Praktikum in der 7. Klasse stand für Antonia fest, dass sie den Beruf der Hauswirtschafterin ergreifen möchte. Ihr gefällt vor allem die Vielfalt der Aufgaben und dass jeder Tag anders ist.

Antonia lernt den Beruf der Hauswirtschafterin in Verbundausbildung auf den zwei landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalten Andreas Böck in Oberhamberg und Katharina Thaurer in Hötzelsberg. Beide Betriebe haben unterschiedliche Schwerpunkte und ergänzen sich gut in der Ausbildung. Anna Sophia macht ihre Ausbildung in der Rehaklinik Reithofpark in Bad Feilnbach. Die Ausbilderinnen Christine Böck und Katharina Thaurer sowie die Ausbilderin Nicole Ellmayer vom Reithofpark freuen sich sehr mit ihren Auszubildenden. Sie sind davon überzeugt, dass für junge engagierte Schulabgänger/innen die Hauswirtschaft ein zukunftsfähiger und anspruchsvoller Beruf mit einem vielfältigen Aufgabengebiet ist, in dem auch Nachhaltigkeit eine große Rolle spielt.

Foto Antonia Wörndl mit Ausbilderinnen
Von links: Christine Böck, Antonia Wörndl, Katharina Thaurer

II. Landwirtschaftsschule Rosenheim

Bericht zum Schulprojekt 2023 der Meisterschule Hauswirtschaft

„Auf kulinarischer Mission – regionale Zutaten nachhaltig verarbeitet“
Ofenradieserl auf Bärlauchcreme mit Fischchip, Grüne-Dinkel-Gnocchi mit gebratenem Spargel und Brennnesselpesto, geschmorte Rinderbäckchen mit Prinzesskartoffeln und Linsentatar mit Belugalinsen aus dem Chiemgau waren die Ergebnisse des Schulprojektes der Studierenden der berufsbegleitenden Meisterschule Hauswirtschaft in Rosenheim. Das Rosenheimer Land hat viele kostbare Lebensmittel zu bieten. Die Themenschwerpunkte Fisch und Frühlingsgemüse, Fleisch und Milch und vegetarische Kostbarkeiten wurden an drei Veranstaltungsabenden in den Vordergrund gestellt.

Im Schulprojekt erarbeiteten die Studierenden zu den vorgegebenen Themen passende Rezepte, optimierten diese und führten die Rezepte am Durchführungsabend den Gästen in der Schulküche vor. Im Anschluss an die Vorführungen durften die Gäste jeweils ein Fünf-Gänge-Menü im Speisesaal genießen. Den Gästen schmeckte es vorzüglich, sie bewunderten die Kreativität und neben dem kulinarischen Genuss war auch das Beisammensein ein besonderes Erlebnis. Den Studierenden gelangen drei meisterliche Events und sie überzeugten mit nachhaltigen Gerichten, die mithilfe der ansprechend gestalteten Rezepthefte einfach nachgekocht werden können.

Informationen zum Schulprojekt 2024 finden Sie ab Mitte Dezember auf der Homepage des AELF Rosenheim www.aelf-ro.bayern.de.

Infotag Meisterschule Hauswirtschaft

am Samstag, 25. November 2023 um 13:00 Uhr an der Landwirtschaftsschule Rosenheim.

Alle Interessentinnen und Interessenten sind dazu herzlich eingeladen. Lehrkräfte und Studierende informieren über die Besonderheiten der Meisterschule, geben Einblicke in den Unterricht, stellen das Wohnheim vor und beantworten Ihre Fragen rund um diese Fortbildung.

Das nächste Semester wird am 10. Oktober 2024 beginnen.
Anmeldungen hierfür sind ab sofort bis 31.März 2024 möglich.

Zum Infonachmittag melden Sie sich bitte möglichst bald, spätestens bis Freitag, 10.11.2023 per E-Mail an unter poststelle@aelf-ro.bayern.de; an.

Anna Bruckmeier

vlf Rosenheimer Land/AELF Rosenheim

FIT FOR FARM – für Landfrauen

Freitag, 8. Dezember 2023

Programm:

09:15 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Dr. Georg Kasberger, Behördenleiter AELF Rosenheim
Anna Bruckmeier, Bereichsleiterin Landwirtschaft und Schulleiterin

09:30 Uhr **Aktuelles aus der Hauswirtschaft**
Kathrin Ebersberger und Maria Schuster, zwei Absolventinnen der Meisterschule berichten jeweils aus ihren beruflichen Erfahrungen

10:15 Uhr

Milchviehfütterung: was braucht die Kuh?
Vortrag mit anschließender Diskussion
Jennifer Brandl,
Institut für Tierernährung und Futterwirtschaft an der LfL

12:00 Uhr **Mittagspause mit einem Drei-Gänge-Menü**
zubereitet und serviert vom dritten Semester
der Meisterschule Hauswirtschaft

10:15 Uhr

Den eigenen Weg gehen – Dein Erfolg bist Du!
Uli Ernst
Interaktive Präsentation

Uli Ernst betreibt mit seiner Frau Corinne einen vielseitig aufgestellten Bauernhof in Utting.
Als Trainer begleitet er Landwirtschaftliche Betriebsleiter/innen seit 25 Jahren in Kursen der Andreas Hermes Akademie.
Aus seiner Arbeit im gesamten Bundesgebiet und in verschiedenen Staaten Mitteleuropas und Afrikas kennt Uli Ernst gleichermaßen die globalen und die regionsspezifischen Herausforderungen an die Menschen in der Landwirtschaft.

16:00 Uhr **Abschluss der Veranstaltung**

Verpflegungspauschale für das Drei-Gänge-Menü, Getränke und Kaffee: 15 Euro
Eine Teilnahme ist aus organisatorischen Gründen nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Die Anmeldung erbitten wir bis Freitag, 10. November 2023 am
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim,
per E-Mail an: poststelle@aelf-ro.bayern.de;

III. Rückblick

Veranstaltungen des Nachhaltigkeitsprojekts am AELF Rosenheim

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts „Wie vermeide ich konkret Lebensmittelverschwendung“ des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim hat das AELF Rosenheim in Kooperation mit der Öko-Modellregion Hochries-Kampenwand-Wendelstein und mehreren Akteuren aus dem Landkreis Rosenheim drei Veranstaltungen durchgeführt.

Zuerst fand am 17. Juli 2023 ein Workshop zur Fermentation von Gemüse mit Sibylle Hunger von der Manufaktur „GmiasHunger“ in Stephanskirchen auf dem Biohof Schlarb in Kolbermoor statt. Durch Fermentation lässt sich ein Überangebot an frischem Gemüse vitaminschonend und schmackhaft haltbarmachen. Nach einem kurzen Theorieteil zur Milchsäuregärung konnten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen verschiedenste Kostproben testen, ehe sie selbst praktisch zur Tat schritten und aus ihren Lieblingsgemüsen vom Biohof Schlarb leckere, farbenfrohe Fermentmischungen sowie einen Brotaufstrich herstellten.

Workshop „Gemüse fermentieren auf dem Biohof Schlarb

Am 1. August 2023 wurde ein Kochworkshop für Kinder zum Thema „So kommt altbackenes Brot noch gut weg“ von den beiden BBV-Landfrauen Maria Riepertinger und Elisabeth Stoib in Wildenwart durchgeführt. Elf Schulkinder lernten dabei nicht nur allerlei Interessantes über Lebensmittelverschwendung, die Hühnerhaltung und die Kennzeichnung von Hühnereiern. Die jungen Köche und Köchinnen probierten mit Begeisterung selbst aus, wie man altbackene Semmeln vor der Mülltonne bewahren kann, indem man sie in knusprige „Arme Ritter“ mit Vanillesoße umwandelt. Als Geschenk erhielten die Kinder zum Schluss Brotbeutel, mit denen sie ihre Brotwaren in Zukunft noch länger aufbewahren können.

Den Abschluss für dieses Jahr bildete am 19. August 2023 ein Familientag zum Thema „Von der Weide auf den Tisch“ auf dem Bergbauernhof der Familie Voggenauer in Frasdorf. An diesem Tag brachten Christiane Voggenauer und Rosina Gabriel vom Marktstand „BergbauernWagal“ fünf Familien mit insgesamt zehn Kindern näher, wie viel Arbeit und Energie in Lebensmitteln wie Kuhmilch, Rindfleisch und Hühnereiern steckt. Die Kinder durften frisch gelegte Eier suchen, die Rinder im Stall füttern, den

Familientag auf dem
Betrieb Voggenauer in Frasdorf

Weg der Milch vom Melkstand zum Milchtank verfolgen sowie drei Kälbchen auf die Weide austreiben und dem jüngsten Kälbchen einen Namen geben. Die interessierten Teilnehmer und Teilnehmerinnen erfuhren auch wie eine Kuh das Gras zu Milch und Fleisch veredelt, welche Fleischteile es beim Rind gibt und wie Lebensmittel richtig gelagert werden. Zum Abschluss genossen alle zusammen ein Buffet mit selbst hergestellten Produkten.

Bei den Veranstaltungen im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts wurden verschiedene Möglichkeiten zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung an interessierte Teilnehmer vermittelt und dadurch angeregt eigene nachhaltige Beiträge zu leisten.

Sommer.Erlebnis.Bauernhof 2023

Auch dieses Jahr belohnte das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim wieder die 10 schnellsten Schulen, die an der Sommeraktion des Programms Erlebnis Bauernhof teilgenommen haben, in Form eines Fahrtkostenzuschusses von max. 60 €.

Den Auftakt für die Aktiv-Wochen „Sommer.Erlebnis.Bauernhof“ machten am 5. Juli die beiden 5. Klassen der Philip-Neri-Schule in Rosenheim, einem Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie besuchten den Kernerhof der Familie Stein in Stephanskirchen mit dem Schwerpunkt Gemüsebau. An der Aktion beteiligten sich insgesamt 16 für das Programm Erlebnis Bauernhof qualifizierte Betriebe.

Ein Hinweis für interessierte landwirtschaftliche Betriebe: Für die nächsten Qualifizierungen zur Teilnahme am Programm „Erlebnis Bauernhof“ stehen in Oberbayern folgende Termine zur Auswahl:

14.11.2023 in Chieming und Grafrath
22.02.2024 in Ingolstadt
16.04.2024 Weilheim
23.04.2024 Töging

Die Anmeldung erfolgt online über die Akademie Diversifizierung unter
www.weiterbildung.bayern.de

Herzliche Einladung zum

Wasserburger

Ehemaligenball

Donnerstag, 25.01.2024
Badria-Halle Wasserburg

Einlass 19:30 Uhr, Beginn 20:00 Uhr

Mit der Kapelle „Vieraloa“

Showtanzgruppe „Members of Dance“ aus Grüntegernbach
Kronentanz der Studierenden, Barbetrieb

Kommen Sie zum Ehemaligen Ball 2024 und treffen Sie Freunde und Bekannte aus Ihrer aktiven Schulzeit.

Eintritt: 10,- €

Herzliche Einladung zum

Rosenheimer

Ehemaligenball

Donnerstag, 01.02.2024
Inntalhalle Rosenheim

Einlass 19:30 Uhr, Beginn 20:00 Uhr

Mit der Anzwies-Muse aus Prien
Auftritt der Garde
Kronentanz der Studierenden, Barbetrieb

Kommen Sie zum Ehemaligen Ball 2024 und treffen Sie Freunde und Bekannte aus Ihrer aktiven Schulzeit.

Eintritt: 10,- €

IV. Veranstaltungen

vlf Rosenheimer Land/AELF Rosenheim

Rosenheimer Michviehtag

Donnerstag, 30. November 2023, 9:00 Uhr
Gasthaus Höhensteiger in Westerndorf St. Peter

Milchviehhaltung prägt die Landwirtschaft im Landkreis Rosenheim. Die Gunstlage unserer Grünlandregion bietet gute Produktionsvoraussetzungen dafür. Die Verbraucher reagieren aktuell sehr preissensibel beim Einkauf von Lebensmitteln. Marktkenner gehen von einem langfristigen Verhalten bei den Verbrauchern aus. Im Lebensmittelhandel ist ein Kampf um die Preisführerschaft und Marktmacht zu spüren, eingebettet in die Klimadiskussionen.

Das AELF Rosenheim und der vlf Rosenheimer Land wollen beim Milchviehtag aktuelle Herausforderungen zur Diskussion stellen.

9:00 Uhr **Begrüßung**
Josef Grandl, vlf
Dr. Georg Kasberger, Behördenleiter AELF Rosenheim

9:15 Uhr **„Die Zukunft der Milchwirtschaft in unserer Grünlandregion“**
Dr. Hans-Jürgen Seufferlein, Geschäftsführer,
Verband der Milcherzeuger Bayern e.V.

11:00 Uhr **„Herausforderungen in der Milchkuhfütterung- 2023“**
Georg Baumann, Fütterungsberater vom LKV

12:00 Uhr **„Mein Stallbau: vom Projekt zur Realisation“**
Landwirt August Spötzl, Lorenzenberg, stellt seine Erfahrungen vor

13:00 Uhr **Abschluss** und Möglichkeit des gemeinsamen Mittagessens

Als Moderatorin führt Sie Monika Schaecke vom AELF Rosenheim durch den Vormittag. Bitte diskutieren Sie mit uns zu den aktuellen Themen.

Keine Anmeldung erforderlich!

vlf Rosenheimer Land/AELF Rosenheim

Rosenheimer Pflanzenbautag 2024

Donnerstag, 8. Februar 2024, 9:00 Uhr
Gasthaus Höhensteiger, Westerndorf St. Peter

Schwerpunktthema: Grünland auch in Trockenzeiten erfolgreich managen

In den vergangenen Jahren haben die Grünlandbestände auch im Landkreis Rosenheim unter den teilweise länger anhaltenden Trockenperioden stark gelitten. Nicht nur schwindende Erträge, sondern auch das Ausbleiben wertvoller Futtergräser stellen die Milchviehfütterung damit vor zunehmende Herausforderungen. Wie man künftig auf ein sich veränderndes Klima auch im Grünland reagieren kann, soll am Pflanzenbautag diskutiert werden.

Referenten:

Andreas Klingler, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, Österreich

Veronika Koder /Johannes Überacker, Beratung und Unterricht, AELF Rosenheim

Mathias Mitterreiter, Pflanzenschutzexperte, AELF Rosenheim

Weitere Informationen zum Programm entnehmen Sie bitte im Vorfeld der Homepage des AELF Rosenheim www.aelf-ro.bayern.de.

AELF sucht Arbeitskräfte in der Flächenförderung

Ab sofort suchen wir eine Saisonarbeitskraft zur Unterstützung in der Flächenförderung befristet bis 30.06.2024. Die Stelle ist auch teilzeitfähig. Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail unter: poststelle@aelf-ro.bayern.de oder senden Sie Ihre Bewerbung auf dem Postweg an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim, Prinzregentenstraße 39, 83022 Rosenheim;

Auskünfte erteilt Herr Andreas Kißner unter 08031/3004-1001.

Einladung zur VLF-Frauen Veranstaltung in Mietraching am 19.02.2024

„Rückenschule im Alltag leicht gemacht“

Vortrag mit Frau Irene Brinkmann, Physiotherapeutin und Gymnastiklehrerin, am 19.02.2024, 13:30 Uhr, im Gasthof Kriechbaumer in Mietraching

Wer hat nicht schon eine Behandlung in der Physiotherapie hinter sich und dann schleichen sich im Alltag doch wieder Probleme ein, die man sofort beheben könnte?
Wo zwickts öfter? Bin ich müde und schlapp? Was hilft mir sofort?
Welche Übungen kenne ich und mache sie trotzdem nicht – gibt’s was Besseres für mich?

Dieser Vortrag ist eine Einladung zum Mitmachen – wir setzen das Gehörte sofort miteinander um. Bitte erscheinen Sie in bequemer Kleidung und flachen Schuhen.
Keine Hilfsmittel nötig, bitte gute Laune und Neugierde mitbringen.

Wir bitten um Anmeldung bis 15.02.2024 beim MR-Rosenheim,
Telefon 08036/9433230

Seminare zur Weiterbildung für Rinderhalter

Die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) veranstalten im Winterhalbjahr 2023/2024 am Standort Grub bei Poing mehrere Tagesseminare mit dem Titel „Praxiswissen aktuell“. Folgende Themen bietet das Team vom Staatsgut in Grub an: Kuhsignale, selektives Trockenstellen, Abkalbung und Geburtshilfe, Kälberhaltung sowie sicherer Umgang mit Rindern.
Auf der Website https://www.baysg.bayern.de finden Sie unter „Veranstaltungen“ die einzelnen Termine und die Anmeldemöglichkeit im Weiterbildungsportal.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:
Wolfgang Müller (wolfgang.mueller@baysg.bayern.de)
oder an: grub@baysg.bayern.de

V. Informationen vom Amt

Bayerische Programme zur investiven Förderung

BaySL digital
Die Antragstellung in BaySL digital ist wieder möglich.

Folgende Investitionen sind förderfähig:
- Düngesensoren, Drohnentechnik
- Effizienzsteigerung der Freilandbewässerung
- Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
- Sensor-Technologie zur Steigerung des Tierwohls und zur Gesundheitsüberwachung

Bitte beachten Sie:
Die Abwicklung dieses Förderprogrammes läuft über die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut. Bei Fragen wenden Sie sich bitte über Telefon 0871/9522-4658 an die dortige Hotline.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und Diversifizierungsförderung (DIV)
Die Antragstellung im AFP und DIV ist voraussichtlich im Frühjahr 2024 wieder möglich. Bis dahin muss die Baugenehmigung bereits vorliegen. Die Zusammenstellung des Förderantrages ist mit einigem Aufwand verbunden, deshalb bitten wir Sie, sich möglichst früh am AELF zu melden!

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)
Die Antragstellung im BaySL ist voraussichtlich im Frühjahr 2024 möglich. Die genaue Ausgestaltung des Programmes ist derzeit noch nicht bekannt.

Wenden Sie sich bei Fragen zu AFP, DIV und BaySL an die
Ansprechpartner am AELF Rosenheim:
Rosemarie Weinhart, Tel. 08031/3004-1227
Astrid Lueg, Tel. 08031/3004-1231

Aktuelle Informationen zu den bayerischen Förderprogrammen können sie dem Förderwegweiser des StMELF entnehmen, siehe https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html

Bundesprogramm Energieeffizienz
Mit dem „Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ werden landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe dabei unterstützt, in sparsamere klimafreundliche Technologien zu investieren.

Hier ein Überblick, welche Maßnahmen förderfähig sind:

Vollständige Energieberatung
→ gesamtbetriebliche Energieberatungen zur Erfassung betrieblicher Einsparpotentiale im Hinblick auf Energie und CO2-Emissionen

Einzelmaßnahmen
→ bestimmte Technologien, die zur Energie- und CO2-Einsparung führen; eine Energieberatung ist nicht notwendig

Kleine Verbraucher im direkten Austausch
→ Elektrische Motoren und Antriebe
→ Pumpen
→ Ventilatoren
→ Kompressoren

Energiespeicher und -effizienzmaßnahmen in Gebäuden und Anlagen
→ Energiespeicher
→ Energieschirme
→ Festinstallierte Mehrfachbedeckungen bei Gewächshäusern
→ Vorkühler in Milchkühlanlagen
→ Wärmetauscher

Energieeffizienzmaßnahmen bei Landmaschinen zur Nach- und Erstausrüstung
→ Reifendruckregelanlagen

Alternative Antriebssysteme für Landmaschinen zur Nach- und Erstausrüstung
→ elektrisch betriebene Landmaschinen (Traktoren, Futtermischwagen, Hoflader etc.)
→ biokraftstoffbetriebene Landmaschinen (Traktoren, Futtermischwagen, Hoflader etc.)
neu:
→ autonom arbeitende Roboter in der Innenwirtschaft (z. B. Futter- oder Mistschieber)

CO2-Einsparinvestitionen nach Energieberatung
Es werden Maßnahmen und Vorhaben gefördert, die im Rahmen einer Energieberatung begutachtet wurden und zur Energie- und CO2-Einsparung führen.

Nähere Infos zur BLE-Energieeffizienzförderung finden Sie im Internetauftritt der BLE:
https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Energieeffizienz/bundesprogramm_energieeffizienz_node.html

Wichtiges aus der Flächenförderung

Bitte unbedingt Betriebsinhaberwechsel/ betriebliche Veränderungen, wie z. B. Hofübergaben oder GbR-Gründungen mitteilen!
Notwendige Änderungen bezüglich Hofübergaben oder GbR-Gründungen bitte immer rechtzeitig vor Beginn der Mehrfachantragstellung d. h. spätestens vor der geplanten Antragstellung am 18. März 2024 beim AELF melden. Sie können hierbei am besten über die Mitteilungsfunktion (ganzjährig offen) die Formulare im iBALIS hochladen. Sie können uns Änderungen weiterhin schriftlich oder persönlich mitteilen. Erst nach Aktualisierung der Daten durch das AELF kann die richtige Person den Antrag stellen.

Bitte beachten Sie auch notwendige Online-Meldungen im iBALIS unter dem Menüpunkt „Meldungen/Anzeigen“ (meist ganzjährig möglich):
- Anzeige einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit
- Anzeige des Umpflügens von Grünlandflächen
- Antrag auf „Ausnahme der jährlichen Durchführung einer Mindesttätigkeit Mulchen bzw. Mähverpflichtung
- Erneuerung von umweltsensiblem Dauergrünland

Online-Hilfen im iBALIS und Anleitungen über bereitgestellte Videos
Als Unterstützung für Ihre Anwendungen steht ihnen die iBALIS Online Hilfe zur Verfügung. Diese Hilfe können Sie allgemein über den Menüpunkt „Hilfe“ oder gezielt für die jeweilige Seite, auf der Sie sich gerade befinden, über das rechts oben angebotene Symbol „?“ aufrufen. Im iBALIS-Benutzerhilfe unter dem Menüpunkt „Videoanleitungen“ stehen ihnen für bestimmte Themen in „Youtube“ Videos zur Verfügung.
https://hilfe.ibalis.bayern.de/la/cms13/videos/index.php

Wichtige Fristen und Termine

Fristen im Rahmen des Mehrfachantrages
Für die Vollständigkeit des Antrags sind die Einreichungsfristen zu beachten.
Beim Mehrfachantrag 2023 wurden heuer von vielen Landwirten die Fristen leider nicht eingehalten. Dies kann zur verzögerten Auszahlung, Verspätungskürzungen oder sogar zu Ablehnungen der entsprechenden Fördermaßnahmen führen.

Beispiel:
Bei ganzen Feldstücken, die erstmalig beantragt werden oder nach drei Jahren Unterbrechung erneut beantragt werden oder ein deutlicher Flächenzugang im Vergleich zu den zwei Vorjahren stattgefunden hat, ist ein Nachweis bis 15.05 zu erbringen. Dies kann z. B. über einen Katasterauszug bei Eigentumsflächen, einen Pachtvertrag oder eine Pachtbestätigung, Nutzungsvereinbarung etc. erfolgen. Liegt der erforderliche Nachweis dem AELF bis 15.05. bzw. spätestens bis 31.05. (Ausschlussfrist) nicht vor, wird die Fläche bei den „Direktzahlungen“ nicht berücksichtigt.

Übersicht über Fristen zur Erbringung von Nachweisen im Mehrfachantrag

Nachweise	Fristen
Nachweis Eigenschaft „Aktiver Betriebsinhaber“: Unfallversicherung Beitragsbescheid oder Beleg Beginn der Zuständigkeit oder Unfallversicherung Kontoauszug	31. Mai 2023: 15. Dez.*
Nachweise Junglandwirt: Erbschein, Hofübergabevertrag, GbR Gesellschaftsvertrag, langfristiger Pachtvertrag etc.	31. Mai
Nachweis Junglandwirt: Qualifikationsnachweis Junglandwirt	31. Mai
Zahlung für Mutterkühe: Nachweis Totgeburt, Kalbungsnachweis der Ersatztiere sind vorzuhalten	31. Mai
Öko-Regelung 5: Kennarten	31. Mai
Verfügungsberechtigung einer beantragten Fläche (Pachtvertrag etc.): Mitteilung über den Zugang bisher nicht erfassten Feldstücke. (Ausschlussfrist).	31. Mai

* 2023 wurde die Frist einmalig bis 15. Dezember verlängert. Der Bundesrat genehmigte Ende September den Antrag Bayerns dazu.

Wichtige Termine können im iBALIS unter Förderwegweiser/ „Termine im Kalenderjahr“ eingesehen werden.

Monat Oktober bis 1. Oktober 2023 – AUM
Meldung der in die Förderung einbezogenen Flächen bei KULAP-Maßnahmen B35 und B36 „Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten/Wildsaaten“

Monat November bis 2. November 2023 – AUM
Erstellung KULAP-Nährstoffsaldo online im Portal iBALIS

Monat Dezember ab Anfang Dezember 2023 – Mehrfachantrag
Meldung von Flächenzu- und abgängen für das Antragsjahr 2024
bis 31. Dezember 2023 – AUM
Meldung bei Aufnahme/Abgabe von Pensionsrindern für das Jahr 2023 (KULAP B60 „Weideprämie“)

Monat Januar bis 15. Januar 2023 – AUM
Vorlage der Sammelbelege bei überbetrieblicher Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren (B26)
bis 15. Januar Folgejahr – Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung
Auf mind. 80 % der Ackerflächen eines Betriebes ist die Mindestbodenbedeckung nach GLÖZ6 einzuhalten.

Agrarumweltmaßnahmen (AUM) – Grundantragstellung im Jahr 2024

Die Antragstellung für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) für den Verpflichtungszeitraum 2024-2028 wird voraussichtlich vom 10. Januar bis 22. Februar 2024 online möglich sein.

Vertragsnaturschutzprogramm

Im Antragszeitraum von **10. Januar bis 22. Februar 2024** besteht die Möglichkeit, die VNP-Maßnahmen für die Biotoptypen Acker, Wiesen und Weiden zu beantragen. Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung ökologisch wertvoller Lebensräume.

Mahdmeldungen im Erschwernisausgleich 2023 für das Auszahlungsjahr 2023

Ab dem Förderjahr 2023 muss diese Mahdmeldung ausschließlich grafisch im iBALIS erfasst (digitalisiert) werden. Dazu müssen Sie nach der Mahd die **tatsächlich** gemähte Fläche einschließlich im gemähten Bereich vorhandener Landschaftselemente (LE) im iBALIS in der Feldstückskarte in der Ebene „Mahdmeldung“ erfassen.

Nicht in der Mahdmeldung zu digitalisieren sind:

- Verpflichtende Altgrasstreifen mit den Maßnahmen **W14, Q14 und Q34.**
- Tatsächlich nicht gemähte Flächen (sind als Abzugsfläche zu erfassen).
- Freiwillige Altgrasstreifen und andere über angeschnittene LEs hinausgehend Flächen

Eine genaue Anleitung erhalten Sie in der iBALIS Hilfe
https://stmelf.cms.bybn.de/cms13/sb/jahr/mahdmeldung/index.php
Bei Fragen zur Erfassung steht Ihnen Ihr Sachbearbeiter am AELF Rosenheim gerne zur Verfügung.

Flächenmonitoringsystem (FMS) und FAL-BY-App

Der Nutzen des Systems ist im zweiten Jahr des Einsatzes deutlich erkennbar. Dies zeigt sich v.a. durch:

- Einfache Korrekturmöglichkeit der beantragten Nutzung, der Mindesttätigkeit sowie der aus der Erzeugung genommenen Flächen und nicht landwirtschaftliche Flächen.
- Die Erkennung der Kultur durch Satellitendaten wird immer besser. Im Jahr 2023 ging die Anzahl der zu prüfenden Schläge um rd. 30% zurück. Gleichzeitig werden die Kontrollbesuche durch den Prüfdienst verringert.
- Im Hinblick auf die Anbauplanung für die Mindestbodenbedeckung (GLÖZ6) und Fruchtwechsel (GLÖZ7) ist es von zentraler Bedeutung, dass die beantragte Kultur auch auf der Fläche festgestellt wird.

Ein häufiger Fehler mit FAL-BY:

Die Aufgabe ist nicht vollständig bearbeitet

- Eine Aufgabe beim FMS oder der Nachweis der Förderbedingungen durch FAL-BY (Foto-App) mit georeferenzierten Fotos (z. B. K20 – Mahd von Steilhangwiesen oder K14 -Insektenschonende Mahd) ist immer vollständig abzuarbeiten.

- Für den Abschluss der Aufgabe in FAL-BY müssen **immer zwei Fotos** eine **„Panoramaaufnahme“** und eine **„Detailaufnahme“** eingereicht werden.

- Die Übermittlung ans AELF erfolgt durch **„Daten aktualisieren“**, solange Sie online sind. Erst dann ist die Aufgabe korrekt abgeschlossen.

Im Landkreis Rosenheim wichtige GLÖZ-Verpflichtungen ab 2023

Sämtliche Informationen zu den einzelnen GLÖZ-Vorgaben finden Sie in der Informationsbroschüre Konditionalität 2023 unter: https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html
Die Broschüren liegen auch bei ihrem zuständigen AELF-Rosenheim aus.
Im Register Öko-Regelungen Konditionalität im Mehrfachantrag haben Sie einen Überblick über GLÖZ-Verpflichtungen für ihre Flächen.

GLÖZ 1 Dauergrünlanderhalt (DG)

Grundsätzlich wird das Ziel zum Erhalt des Dauergrünlands aus der vorhergehenden GAP fortgeführt: Die Verpflichtung zum Erhalt von DG gilt für konventionelle und ökologisch wirtschaftenden Betriebe.

- ➢ Entstandenes Dauergrünland vor 2015 darf nur mit Genehmigung umgewandelt werden. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn als Ersatz für die umgewandelte Fläche eine neue Dauergrünlandfläche angelegt wird.
- ➢ Für entstandenes Dauergrünland ab 2015 wird die Genehmigung zur Umwandlung ohne Anlage einer Ersatzfläche erteilt.
- ➢ Entstandenes Dauergrünland ab 2021 darf förderrechtlich vorbehaltlich ohne Genehmigung umgewandelt werden, es ist lediglich eine Anzeige i.d.R. im Flächennutzungsnachweis (FNN) erforderlich. Damit sollen klimaschädliche Vorsorgeumbrüche vermieden werden.
- ➢ Widerrechtlich umgewandelte Dauergrünlandflächen ohne eine erforderliche Genehmigung müssen spätestens bis zum nächsten Mehrfachantrag wieder rückumgewandelt werden.

Bitte prüfen Sie im iBALIS oder fragen Sie beim AELF vor der Antragstellung, welchen Status Ihr Grünland aufweist und setzen Sie sich mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung, ob fachrechtliche Regelungen gegen eine Umwandlung stehen.

Vermeidung der Entstehung von Dauergrünland durch Grünfutterwechsel

Neben der Pflugregelung kann auch die Neuansaat von anderen Arten von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen die DG-Entstehung verhindern. Beispiele: Wechsel **von Ackergras** (NC 424) **zu Kleegras** (NC 422) und umgekehrt oder von Grünlandeinsaat – Wiesen, Mähweiden, Weiden (GL-NC 441, NC 442, NC 443) zu Ackergras/ Kleegras und umgekehrt. Dieser Grünfutterwechsel kann umbruchlos ohne Zerstörung der Grasnarbe erfolgen. Der Nutzungswechsel im Vergleich zum Vorjahr muss im Flächen- und Nutzungsnachweis im iBALIS festgehalten werden. Wenn die Aussaat bis 15.05. des Antragsjahres erfolgt ist, werden die Zähljahre zurückgesetzt. Für das Zurücksetzen der GL-Zähljahre sind die **Saatgutbelege vorzulegen.** Dies sollte vorrangig elektronisch durch Hochladen über die Mitteilungsfunktion auf der Startseite im iBALIS erfolgen. Zudem wird dringend empfohlen, **Bilder der Aussaat** oder andere Belege z.B. **Rechnung des Maschinenrings** – falls ein Nachsaat-Gerät ausgeliehen wurde – aufzubewahren.

GLÖZ 4 Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

Abstandsregelung: Der Abstand von 3 m gemessen an der Böschungsoberkante gilt für alle Gewässer (Seen, Flüsse, Bäche und wasserführende Gräben).
Innerhalb dieses Abstands sind Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukte und Düngemittel auf landwirtschaftlichen Flächen, die an Gewässer angrenzen, verboten.

GLÖZ 5 Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion bei Ackerland

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023 wurde die Bayerische Erosionsschutzverordnung (ESchV) geändert. Die Änderungen sind bereits zum **17.05.2023** in Kraft getreten.

Die verpflichtende Verwendung der Faktoren *R – Regenerosivitätsfaktor, *K – Bodenerosivitätsfaktor, *S – Hangneigungsfaktor ist für die Ausweisung der erosionsgefährdeten Flächen verbindlich vorgegeben (siehe Anlage 3 GAP-Konditionalitäten-Verordnung).

Flächen mit der Einstufung 0 lassen keine Erosion erwarten, Flächen in Klasse 1 sind moderat erosionsgefährdet. Flächen in Erosionsklasse 2 sind stark erosionsgefährdet.

Die Modellierung hat im Landkreis Rosenheim zu einer deutlichen Ausweitung der erosionsgefährdeten Flächen geführt. Flächen, die bisher in der Erosionsklasse 0 bzw. 1 eingestuft waren, finden sich aktuell in der Erosionsklasse 1 bzw. 2 wieder und erschweren den Einsatz des Pfluges vor allem vor Mais im Frühjahr.

Im Landkreis Rosenheim befindet sich jede dritte Fläche in der Erosionsgefährdungsklasse 2.

Wo ist die Einstufung zu finden?

Zu finden ist die Einstufung über iBalis. Dort kann direkt aus dem Flächennutzungsnachweis (iBalis > Dokumente > Mehrfachantrag > Flächennutzungsnachweis aktueller Stand) die entsprechende Zahl entnommen werden.

Zusätzlich kann über den Layer „Erosion Wasser“ eine Karte dargestellt werden:

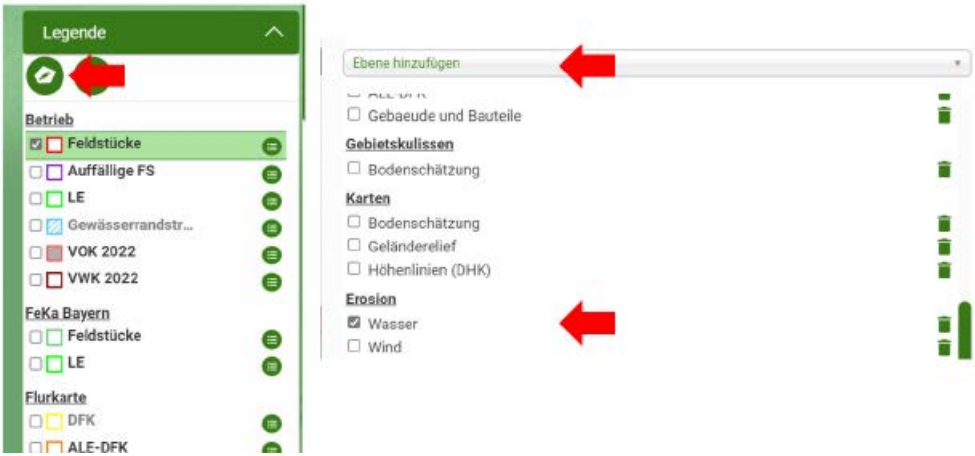

Nachdem die Karte geladen wurde, kann durch den Klick in ein Feldstück dieses ausgewählt werden. Am linken oberen Rand erscheint zusätzlich ein Fenster, bei dem das „Auge“ für Detailinformationen angeklickt werden muss.

Welche Auflagen kommen auf den Bewirtschafter zu?

Eine Übersicht über die geltenden Auflagen (zusammengestellt vom SG L2.2), liefert folgende Abbildung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Rosenheim

Die neue Bayerische Erosionsschutzverordnung (ESchV) 2023 – GLÖZ 5 – Übersicht der Auflagen

Einstufung	Gültig für ...	Auflagen zum Pflugeinsatz		
		Nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.	01.12. bis 15.02.	16.02. bis Ernte
K-Wasser 1	Alle Ackerkulturen	Pflug erlaubt, wenn Aussaat (Winterung, ZWF) vor dem 01.12.	Pflug verboten	Pflug erlaubt
K-Wasser 1 Hangparallele Aussaat	Alle Ackerkulturen	Pflug erlaubt		
K-Wasser 2	Reihenabstand > oder = 45 cm	Pflug erlaubt, wenn unmittelbare Aussaat einer Kultur (nicht Reihenkultur)	Pflug verboten	Pflug verboten
	Reihenabstand < 45 cm			Pflug erlaubt, wenn unmittelbare Aussaat
K-Wasser 1 K-Wasser 2	Frühe Sommerkulturen ohne Reihenkulturen	Pflug („raue Winterfurche") erlaubt, wenn keine weitere Pflugnachbearbeitung (Egge, Packer, o.ä.) vor 16.02.		Pflug erlaubt
K-Wasser 1 K-Wasser 2	Andere Sommerkulturen (Sojabohnen) bzw. Reihenkulturen Mais, Zuckerrüben	Raue Winterfurche, Pflugeinsatz im Frühjahr erlaubt, wenn Anlage von Erosionsschutzstreifen (mind. 9m breit), hangparallel im Herbst des Vorjahres, mind. ein Streifen pro Feldstück, maximaler Abstand der Streifen: 100 m (K-Wasser 1), 75 m (K-Wasser 2)		
K-Wasser 2	Andere Sommerkulturen (Sojabohnen) bzw. Reihenkulturen Mais, Zuckerrüben	Raue Winterfurche, Pflugeinsatz im Frühjahr erlaubt, wenn • Abdeckung mit Vlies • Begrünung von Abflussmulden • Anlage einer rasenbildenden Kultur als Vorfrucht • Hangteilung durch Kulturwechsel Sommerung-Winterung		

Stand: Juli 2023

GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung, um vegetationslose Böden in den sensiblen Zeiten zu vermeiden

- Mindestbodenbedeckung grundsätzlich vom 15. November bis 15. Januar
- alternativ ab der Ernte der Hauptkultur bis zum 1. Oktober auf schweren Böden mit mindestens 17 % Tongehalt
- vom 15. September bis 15. November beim Anbau früher Sommerkulturen im Folgejahr

Auf 20 % der Ackerfläche des Betriebes ist keine Mindestbodenbedeckung erforderlich. Die freiwilligen Angaben für die Herbst bzw. Winterbedeckung können Sie jederzeit im Flächen – und Nutzungsnachweis (FNN) ändern (im iBALIS unter Menüpunkt Anträge „MFA- Änderungen zu Flächendaten“).

Im Register „Öko-Regelungen- Konditionalität“ des MFA weist das Programm aus, ob mind. 80 % der Ackerflächen, wie vorgegeben, bedeckt sind. Das Programm berücksichtigt ergänzend die vorhandenen schweren Böden laut Bodenschätzung.

Für die Berechnung der Auszahlung sind die Angaben zur Mindestbodenbedeckung erforderlich.

GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland

Die Einhaltung wird erstmals 2024 kontrolliert. Die angebaute Kultur im Ausgangsjahr 2022 ist dabei maßgebend.

- Auf mindestens 33 % der Ackerflächen eines Betriebes muss gegenüber dem Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen.
- Auf weiteren mindestens 33 % der Ackerflächen des Betriebes ist spätestens im dritten Jahr eine unterschiedliche Hauptkultur anzubauen. In diesem Fall muss allerdings zwischen zwei Anbauperioden mit der gleichen Hauptkultur eine Zwischenfrucht angebaut werden oder eine Begrünung infolge einer Untersaat in der Hauptkultur erfolgen. **Die Aussaat** der Zwischenfrucht oder der Untersaat **muss dabei vor dem 15. Oktober erfolgen** und die Zwischenfrüchte/Untersaaten **sind bis zum 15. Februar des darauffolgenden Jahres** auf der Fläche **zu belassen.**

Beispiel: Wenn z. B. im Jahr 2023 auf einer solchen Fläche Mais angebaut wurde, kann im Jahr 2024 auf dieser Fläche ebenfalls Mais angebaut werden, sofern die Zwischenfrüchte/Untersaaten vor dem 15. Oktober 2023 ausgesät und bis zum 15. Februar 2024 auf der Fläche belassen wurden. Ein Anbau von Mais im Jahr 2024 ist jedoch nicht möglich, wenn auf der betreffenden Fläche bereits im **Jahr 2022 und 2023** Mais angebaut wurde, da die Hauptkultur spätestens im dritten Jahr zu wechseln ist. Auf dem restlichen Ackerland des Betriebes **(maximal 34 %)** muss der Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr erfolgen (erstmals 2024).

Ausnahme: Die Verpflichtung zum Fruchtwechsel gilt außerdem nicht auf Ackerland bei einer betrieblichen Gesamtgröße von bis zu 10 Hektar. Weitere Infos und Regelung zu Ausnahmen finden Sie in der „Informationsbroschüre Konditionalität 2023“. Zur Überprüfung und Planung von GLÖZ 7 steht ihnen ab sofort eine Hilfe-Funktion zur Verfügung (Excel-Anwendung). Diese finden Sie auf den Seiten des folgenden Links: https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/fruchtwechsel/index.html

GLÖZ 8 Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen
Vorgaben bei GLÖZ 8 sind:

- ein Mindestanteil von 4 % der Ackerfläche eines Betriebes ist mit Ackerbrache oder Landschaftselementen zu erbringen;
- Verbot der Beseitigung bestimmter Landschaftselemente;
- Einhaltung des Schnittverbots bei Hecken, Knicks und Bäumen im Zeitraum vom 1. März bis 30. September;
- Einzelne brachliegende Flächen müssen eine Mindestgröße von 0,1 Hektar aufweisen.
- Die anzurechnenden brachliegenden Flächen sind während des ganzen Antragsjahres, **beginnend unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr** der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch Aussaat zu begrünen.
- Die Begrünung durch Aussaat darf **nicht mittels Reinsaat** einer landwirtschaftlichen Kulturpflanze erfolgen; es müssen mind. zwei verschiedene Arten verwendet werden.
- Die Bodenbearbeitung und der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sind auf solchen Flächen untersagt. Eine Bodenbearbeitung ist nur dann zulässig, wenn dadurch die Verpflichtung zur Begrünung durch Aussaat erfüllt wird.
- **Schutzperiode ist zu beachten:** Im Zeitraum vom 1. April bis zum 15. August ist das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf stillgelegtem Ackerland verboten.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Anlage einer nichtproduktiven Fläche bzw. Ackerbrache sind **Betriebe mit weniger als 10 ha Ackerfläche.**

Tipps und Tricks für die Waldpflege

Seit 200 Tagen ist Niklas Schels in der praktischen Beratung von Privatwaldbesitzenden als gelernter Forstwirt am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Rosenheim tätig. Sein Einsatzgebiet umfasst den Landkreis Rosenheim. Die Projektstelle ist auf zwei Jahre (bis Ende Dezember 2024) befristet und wurde bayernweit erstmalig geschaffen.

Waldbesitzende bekommen im Zuge einer kostenlosen praktischen Beratung Tipps und Tricks, um ihren Wald selbstständig noch besser zu pflegen. Dazu gehören das Erkennen und Fördern seltener Baumarten und der Umbau ihrer Bestände hin zu einem stabilen und klimatoleranten Mischwald. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der sogenannten Jungbestandspflege (JP). Das sind Wälder von ca. 1,5 – 15 Metern Höhe. Das Ziel ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und die Wertschätzung und das Interesse der Waldbesitzenden an ihrem eigenen Stück Wald zu stärken.

Im ersten Teil der Beratung geht es um Grundlagen des Waldbaus wie z. B. Lichtbedürfnisse und Wurzelentwicklung, Kriterien, die einen zukunftssicheren Baum auszeichnen, Abstände, bedrängende Bäume, Eingriffsstärke. Außerdem werden die Themen Auszeichnen von Beständen, Ergonomie, Schnitttechniken und Arbeitssicherheit behandelt.

Waldbesitzer Moritz Feuchtmeir und Forstwirt Niklas Schels bei der praktischen Waldpflege

Im zweiten Teil geht es aktiv zur Sache. Zusammen mit Herrn Schels greifen Waldbesitzende zur Motorsäge und fällen auf einer Probefläche die sogenannten Entnahmebäume fachgerecht. Dickere Entnahmebäume werden entastet und auf die richtige Länge für die Weiterverwendung abgeschnitten. Dabei arbeiten abwechselnd Herr Schels und der Waldbesitzende. So können Schnitttechniken, ergonomisches Arbeiten und die Einhaltung der Arbeitssicherheit optimal vorgeführt werden. Aufkommende Fragen oder Unsicherheiten während des Arbeitens können gleich ausgeräumt werden

Nach Beendigung der Arbeiten wird das Ergebnis angeschaut und nachbesprochen und ein ausführliches Nachschlagwerk für alle relevanten Themen in Sachen Wald ausgegeben.

Bei Interesse ist Herr Niklas Schels am AELF Rosenheim telefonisch unter 08031/3004-2029 oder per E-Mail: niklas.schels@aelf-ro.bayern.de für Rückfragen und Terminvereinbarungen zur praktischen Waldpflegeberatung zu erreichen.

- *der größte Jungkuhmarkt (weidegewohnt) in Bayern,*
- *großes Angebot an gen. untersuchten Zuchtbullen*

Kälbermärkte jeden Donnerstag!

Zuchtviehmärkte 2023/2024
08.11. * 29.11. * 20.12. * 17.01.
07.02. * 28.02. * 20.03. * 17.04.

Stall Vermittlungen vom Kalb bis zur Kuh

Zuchtverband Miesbach und Fleckvieh Export GmbH Miesbach
Zuchtverband 1, Miesbach
Tel.: 08025/2808-0 * Fax: 08025/2808-39

Internet: http://www.zuchtverband-miesbach.com
E-Mail: info@zuchtverband-miesbach.com
info@fleckvieh-export.de

Rosenheimer Absolventen an der HLS

Einige ehemalige Studierende der Landwirtschaftsschule Rosenheim haben 2023 erfolgreich die Höhere Landbauschule Rotthalmünster absolviert. Die HLS ist eine traditionsreiche Fachschule für Landwirtschaft mit überregionaler Bedeutung und führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte/r Agrarbetriebswirt/in“.

(von links) Schulleiter Fabian Werner, die Absolventen Thomas Bichler, Ludwig Seidl, Katharina Zacherl, Magdalena Freiberger, Josef Gartner, Felix Guggenberger und Lehrkraft Maria Schlattl

MASCHINEN- UND BETRIEBSHILFSRING Rosenheim e.V.

MR-Praxistage: Schleppschuhvergleich

Es tut sich was auf dem Markt für bodennahe Gülleausbringtechnik. Der MR Aibling-Miesbach-München e. V. organisierte deshalb nun zwei Vorführtermine, um einige der verfügbaren Verteiler im unmittelbaren Vergleich im Praxiseinsatz im Grünland zu zeigen. Der erste Tag fand zusammen mit dem MR Ebersberg beim Agrarservice Kink in Höglhaus statt, der zweite auf einer Fläche des Betriebs Grundbacher bei Jedling/ Irschenberg. Zum Einsatz kamen jeweils Güllefässer mit Schleppschuhverteilern der Firmen Möscha, Schleppfix und Zunhammer sowie beim zweiten Termin auch ein Fliegl-Fass der Firma Pritzl.

In Höglhaus stellten Johann Kink und mehrere Firmenvertreter die verschiedenen Techniken vor. Die drei 1-Achs-Fässer wurden jeweils in leerem und gefülltem Zustand gewogen. Hierbei zeigte sich, dass alle Gewichte knapp an die von der Straßenverkehrsordnung vorgegebenen Grenzen heranreichten. Auch in Jedling gaben Vertreter und auch Landwirte einen Überblick über die technischen Eigenschaften und Anforderungen der bereitgestellten Fässer.

Beim Vergleich der Arbeitsbreiten zeigte sich, dass mehr Breite nicht unbedingt auch mehr Gewicht bedeutet. So war der Verteiler von Möscha mit 10,5 m AB etwas leichter als der Schleppfix mit 9 m AB. Die Verteiler von Zunhammer (9 m AB) und Fliegl (12 m AB) waren dagegen gut 1,5x so schwer als die beiden anderen. Als einziges Fass wies die Technik von Zunhammer ein Schneidwerk auf, auch der Ölbedarf ist hier am höchsten.

Die Querfahrt am Hang meisterten alle Techniken gut, lediglich beim Schleppfix vermindert sich bauartbedingt die Verteilgenauigkeit von 15 auf 30 cm. Auf hügeligem Gelände zeigte der Möscha-Verteiler durch seine langen flexiblen Federn die beste Bodenanpassung. Die Verteiler von Zunhammer und Fliegl überzeugten mit gutem Schardruck.

Beim direkten Vergleich der Einklappzeiten der Verteiler war der seit 2021 erhältliche Schleppfix-Verteiler mit 10 Sekunden am schnellsten, der Möscha-Verteiler, der ebenfalls seit 2021 am Markt ist, folgte mit gut 18 Sekunden. Die langjährig bewährten Verteiler von Fliegl und Zunhammer folgten mit 25 bzw. 32 Sekunden. Während sich bei den Preisen ein eher gleichmäßiges Bild zeigt, meldeten die Vertreter bei der Frage nach der aktuellen Lieferzeit große Unterschiede.

Weitere Informationen gibt es in der Geschäftsstelle des MR in Irschenberg unter Tel. 08062/72894-0

Absender:
VLF AIB/RO/WA
Prinzregentenstr. 39, 83022 Rosenheim

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Partner der Landwirtschaft.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Volksbanken Raiffeisenbanken
Rosenheim und Umgebung